

Antrag auf Ausstellung des Validierungsabzeichens für Equiden gemäß Artikel 92 Absatz 2/a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688

Gemäß Art. 92/2/a der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 kann die Veterinärbescheinigung (TRACES-Zeugnis) für Equiden durch das Validierungsabzeichen auf 30 Tage verlängert werden und gilt für mehrfaches Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten und die Rückkehr in den Heimatstall.

Das Validierungsabzeichen wird nur für Equiden ausgestellt, die in Betrieben mit anerkannt niedrigem Gesundheitsrisiko gehalten werden. Es ist notwendig, dass der Aufenthalt des Equiden gem. Artikel 9 der VO (EU) 2021/963 in einem Betrieb mit einer gültigen VIS Nummer gemeldet ist.

Die daher geforderten nachfolgenden Bestätigungen sind während der gesamten Gültigkeitsdauer einzuhalten. Die Gültigkeitsdauer des Validierungsabzeichens beträgt maximal 1 Jahr und erlischt in jedem Fall, sobald das Tier für länger als 30 Tage in einen anderen Betrieb verbracht wird.

Identifizierung des Equiden

Name: _____

Seriennummer Pferdepass: _____

UELN / Equiden-Kennnummer: _____

Transponder-Code /Alternativkennzeichnung: _____

Eigentümer/in des Equiden

Anrede ☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel: _____

Vorname _____

Familienname _____

Adresse

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Tierhaltung (gewöhnlicher Aufenthaltsort des Equiden)

Betriebsname: _____

LFBIS/VIS-Nummer: _____

Adresse

Straße _____
Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl _____ Ort _____

Zuständige/r Tierhalter/in Unternehmer/in)

Anrede ☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel: _____

Vorname _____

Familiennamen _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße _____
Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____

Der / Die Eigentümer/in des Pferdes bestätigt, dass

- Das Pferd regelmäßig gegen Pferdegrippe geimpft wird
- Das Pferd mindestens zweimal jährlich einer Tierärztin / einem Tierarzt vorgestellt wird (einschließlich zur Durchführung der tierärztlichen Untersuchungen für die Impfung und für die Verbringungen in andere Mitgliedstaaten oder Drittstaaten)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der / Die zuständige Tierhalter/in (Unternehmer/in) bestätigt, dass

- In der Tierhaltung
 - ☐ kein Natursprung stattfindet
 - ☐ Natursprung nur in dafür vorgesehenen, abgetrennten Räumlichkeiten stattfindet
- Alle Equiden der Tierhaltung vorschriftsgemäß identifiziert sind (Pferdepass, Eintrag in die Equidendatenbank des BMSGPK)
- Der Aufenthalt aller Equiden dieser Tierhaltung im VIS gemeldet ist.

Datum: _____ Unterschrift: : _____